

Juni 2018

Zukunftsfähiges Gymnasium in Sachsen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Schuljahr 2017/18 geht zu Ende und insbesondere wurden in diesen letzten Schulwochen noch einmal viele Problemfelder deutlich, die uns Sorgen hinsichtlich der Qualitätssicherung an unserer Schulart bereiten. So beschäftigt uns die zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern bei der Anmeldung für die Klassenstufe 5 ohne Bildungsempfehlung genauso, wie die Personalsituation und die damit verbundene Diskussion zum Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ oder die angedachte Kürzung des Stundenkanons – um nur einiges herauszugreifen. Wir wissen, dass sich nicht nur das Bild des Gymnasiums in der Gesellschaft verändert hat, selbstverständlich damit einhergehend auch seine Leistungsbeschreibung.

Als Vorstand der Vereinigung der Gymnasialdirektoren in Sachsen möchten wir unseren Mitgliedern deshalb mit dem Positionspapier „**Zukunftsfähiges Gymnasium in Sachsen**“ wichtige Kernpunkte dazu übermitteln. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Hinweise und Wortmeldungen unserer Mitglieder.

1. Personalentwicklung

Die VGS begrüßt grundsätzlich das **Handlungsprogramm** „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“.

- Dabei gehen wir davon aus, dass die **20% Beförderungsstellen** an weiterführenden Schulen *je Schule* vergeben werden, das heißt, dass ein Schulleiter bis zu 20% seiner angestellten Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Anlassbeurteilungen befördern lassen kann. Durch die Schaffung von Beförderungsstellen bekommen Schulleiter endlich ein wirksames Mittel zur Personalentwicklung in die Hand. Sie können Leistungsträger ihrer Schule auch eine materielle Anerkennung in Aussicht stellen und zukommen lassen. Aus Äußerungen des Präsidenten des LaSuB, Herrn Berger, entnehmen wir, dass nach seiner Auffassung die 20% entweder pro Standort seiner Behörde oder gar landesweit vergeben werden sollen. Die Verteilung der Beförderungsstellen über die Standorte oder landesweit würde dieses Instrument durch die Konkurrenzsituation zwischen den Schulen bei den Beförderungen wieder entwerten. Zum einen ist zu befürchten, dass die E14-Stellen dann ungleich verteilt werden. Zum anderen hinge die Beförderung einer Lehrkraft allein vom Geschick oder der Dreistigkeit des

Schulleiters beim Erstellen der Anlassbeurteilung ab. Der Schulleiter würde so in seinem eigenverantwortlichen Handeln im Sinne der Schulentwicklung stark eingeschränkt und letztlich zum bloßen Dienstleister des LaSuB.

Mittel- und langfristig müssen vergleichbare Beförderungsstellen und Ämter auch für Beamte geöffnet werden, damit auch im sächsischen Bildungswesen eine nachvollziehbare Ämterlaufbahn entsteht, die für potentielle engagierte Berufseinsteiger attraktive Perspektiven aufzeigt.

- Ein Problem der Beförderungsstellen ist, dass dann funktionsstellenlose E 14 Stellen Funktionsträgern (Fachberater, Oberstufenberater, Fachleiter) gegenüberstehen. Wir fordern hier die Höhergruppierung der **Funktionsstelleninhaber in die E 15**, mindestens aber eine Stellenzulage, analog zu den Regelungen für die Fachberater an Grundschulen (vgl. Artikel 7 des Referentenentwurfs zur Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung) für die Mitglieder der erweiterten Schulleitungen bzw. der schulaufsichtsführenden Behörden.
Des Weiteren fordern wir die Erfahrungsstufe 6 für die angestellten Schulleiter in der E15Ü.
- Mit der Verbeamtung und den Höhergruppierungen kommt in den nächsten Jahren eine große Anzahl von **Anlassbeurteilungen** auf die Schulleiter zu. Dabei verstetigt sich ein Teil des Gesamtaufwands, weil Beamte alle drei Jahre eine Regelbeurteilung erhalten müssen. Vor diesem Hintergrund werden unsere Forderungen nach **Entlastungen für die Schulleiter** immer dringlicher. Kurzfristig könnte eine Entbindung von der Pflicht zu unterrichten wirken, wenn sie mit einer Erhöhung der Anzahl der schulbezogenen Anrechnungsstunden verknüpft ist. Es sollte dem Schulleiter freigestellt sein, selbst zu unterrichten. Insbesondere an großen Schulen ist eine Ausweitung der Leitungszeit, z. B. durch die **Schaffung weiterer Funktions- und Direktorenstellen**, mit entsprechenden Anrechnungsstellen unabdingbar.

Grundsätzlich müssen **Schulverwaltungsassistenten** Schulleiter von administrativen Aufgaben entlasten. Der Modellversuch mit landesweit 39 Stellen ist möglichst schnell auszubauen und in einen Regelbetrieb zu überführen.

Die **Personalreferate der LaSuB- Standorte**, die bereits jetzt mit den Einstellungsverfahren überfordert sind, müssen aus unserer Sicht schnellstmöglich personell aufgestockt werden.

- **Leistungsprämien** sind ambivalent zu beurteilen. Sie werden nur dann eine positive Wirkung entfalten, wenn sie verlässlich, dauerhaft jährlich, in einer festgelegten Höhe ausgegeben werden können. Sie eignen sich nicht zur Kompensation der Nettolohnlücke zwischen Beamten und Angestellten. Auch Beamte und (stellv.) Schulleiter müssen bei herausragender Leistung prämiert werden können. Die Beteiligung der Gesamtlehrerkonferenz an der Vergabe, wie im letzten Herbst gefordert, ist sinnwidrig. Die Arbeitnehmerbeteiligung ist aus unserer Sicht durch eine Anhörung und ein Vorschlagsrecht des Örtlichen Personalrates hinreichend gewährleistet.

2. Unterrichtsentwicklung / Pädagogische Arbeit

Kontinuität und Stabilität waren Sachsens Wertmaßstäbe der Bildungsentwicklung. In den zurückliegenden zwei Jahren erlebten wir hingegen mehrfach die kurzfristige Bekanntgabe von Verwaltungsvorschriften oder gesetzlichen Grundlagen, die im laufenden Schuljahr für Verwirrung sorgten, fehlerhaft waren und zum Teil korrigiert werden mussten. Diese Verfahrensweise ist aufreibend und kräftezehrend und lässt ein planvolles, nachhaltiges Handeln, das ein konzeptionelles Vorgehen im Sinne einer gezielten Schulentwicklung der Schulart Gymnasien deutlich macht, vermissen.

- So erschien beispielsweise erst am 23.05.2018 die VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2018/19. Die dort dargestellten Planungsgrundsätze konnten demzufolge nicht bei der Bedarfsplanung zum ersten Stichtag SaxSVS berücksichtigt werden.

Auch inhaltlich enthält die VwV einige Überraschungen:

- der Berechnungsgrundsatz für den **Ergänzungsbereich** bedeutet eine Kürzung um ca. 15%.
- Im Punkt II/16 nehmen wir die **Kapitalisierung von Arbeitsvermögen** zur Kenntnis und erwarten die Ausführungsbestimmungen.
- Fünf Wochen vor Schuljahresende entnehmen wir weiterhin, dass der Schulleiter im Rahmen der Eigenverantwortung von Schule und nach Anhörung der Gesamtlehrerkonferenz über die Durchführung und den Umfang der **Vorbereitungswoche** im Zeitraum 6.-10.08.2018 entscheidet. Die Vorbereitungswoche dient der Qualitätsentwicklung bzw. –sicherung des Schuljahrs und ist an vielen Schulen auch wesentlicher Bestandteil der Teamentwicklung.

In großen Kollegien, wie sie an Gymnasien üblich sind, besteht hoher Beratungsbedarf, der während des Schulalltags von den Lehrkräften immer wieder formuliert wird. Zunehmende Heterogenität der Klassen, inklusiver Unterricht, zahlreiche neue Vorschriften u.ä. bedürfen verbindlicher Absprachen im Kollegium, die während des Schuljahres dann für Entlastung sorgen. Zur Vermeidung temporärer Überlastungen der Schüler im Laufe des Schuljahres sind ebenfalls vorbereitende Absprachen der Fachlehrer unerlässlich.

Eine häufig vorgeschlagene Verlagerung der notwendigen Beratungen und Tätigkeiten aus der Vorbereitungswoche in die erste Schulwoche - im Anschluss an den regulären Unterricht - lässt eine Entlastung der Lehrer nicht vermuten. Die VGS spricht sich deshalb klar für den Erhalt einer zielorientierten und effizienten Vorbereitungswoche aus.

- Ab 1.08.2018 sollen die **Schulkonten** eingeführt werden. Auch dazu liegen bisher keine Informationen vor. Grundsätzlich kritisieren wir, dass Schulleiter als „Experten“ nicht rechtzeitig im Vorfeld in die konzeptionellen Erarbeitungsprozesse des SMK einbezogen werden. Damit gehen praxisnahe Erfahrungen verloren.

- Im Zentrum der gymnasialen Bildung in Sachsen steht neben dem **wissenschaftspropädeutischen Anspruch selbstverständlich auch die pädagogische Arbeit**. Die Struktur der Schülerschaft hat sich in den zurückliegenden Jahren stark verändert. Bei einer Übergangsquote von bis zu 60% der Grundschüler in den Städten konstatieren wir einen zunehmenden Bedarf an Schullaufbahnberatungsgesprächen und eine steigende Anzahl an Schulabgängern vom Gymnasium ohne Abiturzeugnis. Themen wie die wachsende Heterogenität, Integration oder Migration prägen das Alltagsgeschäft. Der **Schulsozialarbeiter** sollte auch an unserer Schulart ebenso selbstverständlich sein wie die **Klassenleiterstunde**. **Schullaufbahnberatungsgespräche** nehmen in dem in Sachsen gewünschten „durchlässigen“ Schulsystem (s. auch SOGYA bzw. VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2018/19) eine wichtige Rolle ein. Die dafür zur Verfügung stehenden personellen Rahmenbedingungen aber sind nach wie vor ungeklärt. So sollte der Klassenleiter für die nachvollziehbar zusätzlichen Aufgaben mindestens über MAU-Stunden oder Zuschlagszahlungen vergütet werden.
- Intensiv haben wir die Frage diskutiert, inwiefern perspektivisch zu erwarten ist, dass Schülerinnen und Schüler, die ohne Bildungsempfehlung am Gymnasium aufgenommen wurden, den sehr hohen Anforderungen nicht gewachsen sind. In diesem Punkt wünschen wir uns ein verbindliches Korrektiv und schlagen die Änderung der SOGYA im Punkt der **Versetzungsregelung** wie folgt vor: *Die Nichtversetzung eines Schülers nach der Klassenstufe 5 oder 6 führt zur Fortsetzung der Schullaufbahn an der Oberschule. Die Klassenkonferenz beschließt die Wiederholung am Gymnasium, wenn bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, zum Beispiel bei längerer Erkrankung, Schüler aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und bisherigen Gesamtentwicklung den Anforderungen der nächsthöheren Klassen- oder Jahrgangsstufe voraussichtlich gewachsen sein werden. Eine Versetzung auf Probe ist nicht zulässig.* (vgl. Wortlaut SOGYA §31,5)
- Sehr kontrovers haben wir ebenfalls das Thema „**Zweitkorrekturen im eigenen Haus**“ (wie bei den BSZ üblich) diskutiert. Die auch im kommenden Schuljahr wieder sehr enge Zeitschiene zwischen dem schriftlichen Abitur im Fach Deutsch und der Bekanntgabe der Abiturprüfungsergebnisse macht deutlich, dass ein vereinfachtes Verfahren Entspannung schaffen könnte. Die hohe Anzahl an Drittkorrekturen sind kein Qualitätsmerkmal des bisher praktizierten Korrekturverfahrens. Vielmehr sollte insbesondere auch in Zeiten des „Generationenwandels im Lehrerzimmer“ die Zusammenarbeit erfahrener Kollegen und der Berufseinsteiger gefördert werden.
- Grundsätzlich sind **Kürzungen im Stundenkanon** des Gymnasiums, die zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler führen, zu begrüßen. Leider können wir derzeit über die angedachten Maßnahmen nur mutmaßen und fordern eine größere Transparenz bzw. die Möglichkeit der Anhörung von Experten wie Oberstufenberater, Fachberater, Schulleiter dazu. Die im ersten Schritt festgelegten Änderungen im **Profilunterricht** lassen zwar eine schulspezifische Profilierung zu, werten aber gleichsam den Profilunterricht in seiner Wichtung (s. Versetzungsbestimmungen/Notenausgleich) ab und laufen auf Grund

der angespannten personellen Situation an den Schulen Gefahr, zum erweiterten Ganztagsangebot, das wahlobligatorisch an- und abgewählt werden kann, zu verkommen.

- Mehr Unterstützung und klare Vorgaben von Seiten des SMK benötigen wir dringend im Punkt der Zusammenarbeit mit den **Schulträgern**. Unterrichtsqualität ist eben auch von materiellen Rahmenbedingungen abhängig und insbesondere mit Blick auf das Thema Digitalisierung stagniert der Schulentwicklungsprozess bzw. arbeiten die Schulen derzeit in einem eher „lebensfernen“ Bereich. **Medienassistenten** müssen eine stabile personelle Grundlage eines zukunftsfähigen gymnasialen Standortes sein.

Die genannten Positionen, Fragen und Forderungen werden wir in den Gesprächen mit Herrn Staatsminister Piwarz, mit den Leitern der einzelnen Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung und selbstverständlich auch mit Ihnen weiterhin diskutieren. Die Qualitätssicherung der schulischen Bildung am Gymnasium und die gestiegenen Arbeitsbelastungen der Schulleitungen bleiben unser ureigenes Anliegen.

Bitte merken Sie sich den **Termin unserer nächsten Mitgliederversammlung sowie der Wahl des Vorstandes der VGS vor: Mittwoch, 7.11.2018 im Gymnasium Nossen.**

Eingeladen sind Herr Staatsminister Piwarz sowie Herr Dorzok, LaSuB, Standort Dresden, Referat Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten, zu schulrechtlichen Fragen der Verbeamtung.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Ausklang des Schuljahres 2017/18, erholsame Ferientage und einen kraftvollen Start in das neue Schuljahr!

Ihr Vorstand der VGS

A. Asper
Vorsitzender der Vereinigung der
Gymnasialdirektoren Sachsen

H. Palluch
Zweite Vorsitzende der Vereinigung der
Gymnasialdirektoren Sachsen